



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 07.02.2020

Demonstration „Jetzt gilt's! – Gemeinsam gegen die Politik der Angst“ am 03.10.2018

Am 03.10.2018 demonstrierten laut Medienberichten Zehntausende auf dem Odeonsplatz in München. Zu dieser Demonstration riefen unter anderem die Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Unter den Teilnehmern befanden sich auch die Vorsitzenden Natascha Kohnen und Katharina Schulze (<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Zehntausende-demonstrieren-in-Muenchen-gegen-Rechts-id52348171.html>).

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Teilnehmer befanden sich (Höchststand) laut Polizeiangaben bei dieser Demonstration? 2
- 1.2 Wie viele Personen davon waren dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen (bitte nach Kategorien aufschlüsseln)? 2
- 1.3 Wie viele Personen der antifaschistischen Aktion nahmen nach Erkenntnissen der Staatsregierung an der Demonstration teil? 2

- 2.1 Nahmen an der Demonstration Gruppierungen teil, die unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen (aufgeschlüsselt nach Gruppierung und Personenzahl)? 2
- 2.2 Wie viele Personen der Ultra-Gruppierung „Schickeria“ des FC Bayern München nahmen an der Demonstration teil? 2
- 2.3 Welche Teilnehmerzahlen weiterer polizeilich relevanter Gruppierungen liegen der Staatsregierung vor? 2

- 3.1 Zu welchem Zeitpunkt war der Start der Demonstration geplant? 3
- 3.2 Zu welchem Zeitpunkt wurde der Start der Demonstration laut Polizei dokumentiert? 3
- 3.3 Werden zeitliche Abläufe der Demonstration (beispielsweise Start der Demonstration, Ende der Demonstration) polizeilich festgehalten (bitte den dokumentierten polizeilichen Ablauf darstellen)? 3

- 4.1 Wie viele Polizeibeamte waren zum Schutz der Demonstration insgesamt im Einsatz? 3
- 4.2 Wie viele Einsatzstunden verzeichnete die Polizei für diesen Einsatz? 3
- 4.3 Wurden Polizeibeamte verletzt (aufgeschlüsselt nach Art der Verletzung, sowie Dauer der Dienstunfähigkeit)? 3

- 5.1 Wurden im Rahmen der Demonstration Straftaten begangen (Straftaten bitte einzeln aufschlüsseln)? 3
- 5.2 Kam es zu Straftaten mit unbekanntem Täter (Straftaten bitte einzeln aufschlüsseln)? 3
- 5.3 Kam es nach Beendigung der Demonstration zu Straftaten, die im Zusammenhang mit der Demonstration standen (Straftaten bitte einzeln aufschlüsseln)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. Welche Landtagsabgeordneten nahmen laut Kenntnissen der Staatsregierung an der Demonstration teil? 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.03.2020

Die Versammlung wurde vom Veranstalter am 06.07.2018 mit dem Thema: „noPAG – Nein zum neuen Polizeiaufgabengesetz“ beim Kreisverwaltungsreferat München angezeigt. Die öffentliche Bewerbung erfolgte anschließend unter der Bezeichnung: „Jetzt gilt’s! – Gemeinsam gegen die Politik der Angst“.

1.1 Wie viele Teilnehmer befanden sich (Höchststand) laut Polizeiangaben bei dieser Demonstration?

In der Spitze nahmen ca. 21.000 Personen an der Versammlung teil.

1.2 Wie viele Personen davon waren dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen (bitte nach Kategorien aufschlüsseln)?

1.3 Wie viele Personen der antifaschistischen Aktion nahmen nach Erkenntnissen der Staatsregierung an der Demonstration teil?

Im Internet wurde durch die Gruppierung „Autonome Antifa München“ zur Teilnahme an der Versammlung im Sinne eines „antifaschistischen Blocks“ aufgerufen. Dem Aufruf kamen ca. 150 Versammlungsteilnehmer nach, welche einen sogenannten schwarzen Block bildeten.

2.1 Nahmen an der Demonstration Gruppierungen teil, die unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen (aufgeschlüsselt nach Gruppierung und Personenzahl)?

Die Versammlung „Jetzt gilt’s! – Gemeinsam gegen die Politik der Angst“ wurde von den Bündnissen „#noPAG“ und „#ausgehetzt“ organisiert. Diese unterliegen als bürgerlich-demokratische Bündnisse nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Jenseits des Beobachtungsauftrags führt das BayLfV keine systematische Datenerhebung zu Strukturen, Organisationen, Mitgliedern, Führungspersonen, Aktivitäten o. Ä. der Bündnisse oder zu Teilnehmerzahlen bzw. teilnehmenden Gruppierungen an der Versammlung vom 03.10.2018 durch.

2.2 Wie viele Personen der Ultra-Gruppierung „Schickeria“ des FC Bayern München nahmen an der Demonstration teil?

Nach Erkenntnissen des Polizeipräsidiums München nahmen ca. 100 Personen der Gruppierung „Schickeria“ an der hier gegenständlichen Versammlung teil.

2.3 Welche Teilnehmerzahlen weiterer polizeilich relevanter Gruppierungen liegen der Staatsregierung vor?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen keine über die in den Fragen 1.2 bis 2.2 hinausgehenden Erkenntnisse vor.

3.1 Zu welchem Zeitpunkt war der Start der Demonstration geplant?

Der vom Veranstalter angezeigte Beginn war 13.00 Uhr.

3.2 Zu welchem Zeitpunkt wurde der Start der Demonstration laut Polizei dokumentiert?

Die Versammlung wurde laut Angaben des Polizeipräsidiums München um 13.12 Uhr eröffnet.

3.3 Werden zeitliche Abläufe der Demonstration (beispielsweise Start der Demonstration, Ende der Demonstration) polizeilich festgehalten (bitte den dokumentierten polizeilichen Ablauf darstellen)?

Anlässlich der hier gegenständlichen Versammlung wurde der nachfolgende Verlauf dokumentiert:

Nach Eröffnung der Versammlung um 13.12 Uhr am Platz vor der Feldherrnhalle setzte sich die Spitze des Versammlungszugs nach Ende der Auftaktkundgebung um 13.53 Uhr über die Brienner Straße, Arcisstraße, Theresienstraße, Ludwigstraße in Bewegung und erreichte um 14.45 Uhr wieder den Ausgangspunkt. Die letzten Teilnehmer trafen dort um 15.42 Uhr ein. Die Versammlung wurde nach der Schlusskundgebung um 17.41 Uhr beendet.

4.1 Wie viele Polizeibeamte waren zum Schutz der Demonstration insgesamt im Einsatz?**4.2 Wie viele Einsatzstunden verzeichnete die Polizei für diesen Einsatz?**

Im Rahmen der Bewältigung der am 03.10.2018 stattfindenden Gesamteinsatzlage, welche aus der hier gegenständlichen noPAG-Versammlung, einer weiteren sich fortbewegenden Versammlung sowie drei stationären Versammlungen bestand, wurden durch das Polizeipräsidium München insgesamt 425 Polizeibeamten eingesetzt. Diese leisteten zusammen 2.650 Einsatzstunden.

4.3 Wurden Polizeibeamte verletzt (aufgeschlüsselt nach Art der Verletzung, sowie Dauer der Dienstunfähigkeit)?

Während des Einsatzes wurden keine Polizeibeamten verletzt.

5.1 Wurden im Rahmen der Demonstration Straftaten begangen (Straftaten bitte einzeln aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Versammlung kam es zu folgenden Straftaten:

- 4 Vergehen nach dem Vereinsgesetz,
- 1 Vergehen der Sachbeschädigung,
- 1 Vergehen der versuchten gefährlichen Körperverletzung,
- 1 Vergehen der Beleidigung,
- 1 Vergehen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte.

5.2 Kam es zu Straftaten mit unbekanntem Täter (Straftaten bitte einzeln aufschlüsseln)?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind anlässlich der hier gegenständlichen Versammlung keine Straftaten mit unbekanntem Täter bekannt geworden.

5.3 Kam es nach Beendigung der Demonstration zu Straftaten, die im Zusammenhang mit der Demonstration standen (Straftaten bitte einzeln aufschlüsseln)?

Im Nachgang der Versammlung wurde aufgrund eines Vergehens der Körperverletzung sowie eines Vergehens der Beleidigung Strafanzeige erstattet.

6. Welche Landtagsabgeordneten nahmen laut Kenntnissen der Staatsregierung an der Demonstration teil?

Zu den Voraussetzungen einer Beobachtung von Abgeordneten durch Verfassungsschutzbehörden hat die Staatsregierung bereits in ihrer Antwort vom 09.03.2020 zu den Fragen 4 bis 6 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl und Stefan Löw vom 19.02.2020 (Drs. 18/6880) betreffend „Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Kommunismus und Antifaschismus“ Stellung genommen. Hierauf darf verwiesen werden.

Über die öffentliche Berichterstattung hinausgehende Informationen (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/grossdemo-jetzt-gilt-s-zehntausende-muenchner-gehen-gegen-rassismus-auf-die-strasse-1.4152547>) liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.